

## Protokoll des Gemeinderates Rodersdorf

### 4. Sitzung vom 09.03.2023, 19:30 - 22:30 Uhr

#### Gemeindesaal

---

<b>Vorsitz:</b>	Thomas Bürgi	Gemeindepräsident
<b>Anwesend:</b>	Roland Matthes Véronique Hilfiker Durand Christophe Grundschober Jonas Maienfisch Inge Pesenti Dominik Sigrist	Gemeindevizepräsident Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat
<b>Abwesend:</b>	-	
<b>Gäste:</b>	Rosemarie Eichenberger Edgar Flükiger	
<b>Protokoll:</b>	Kaspar Mosimann	Protokollführer

---

#### Traktanden

1. Begrüssung GRS
2. Protokollgenehmigung der 3. Sitzung vom 9. Februar 2023
3. Vergabeantrag Planungspauschale für Pumptrack Grossbühl, Bestätigung des Zirkularbeschlusses
4. Vergabeantrag Hängematte Umgebungsarbeiten Grossbühl, Bestätigung des Zirkularbeschlusses
5. Asylkommission, Kenntnisnahme von zwei Rücktritten und Festlegung des weiteren Vorgehens
6. Umgebungsgestaltung Grossbühl, Wahl eines zusätzlichen Steuergruppenmitglieds
7. Schulraumerweiterung, Informationen aus der Arbeitsgruppe
8. Verkehrspolizeiliche Massnahme, Beschilderung Veloweg
9. Friedhof: Gemeinschaftsgrab, Grabstätte für Sternenkinder
10. Wochenblatt: Regelung Beilagen
11. Kommunikationskonzept
12. Nomination einer Person für die Wahl in den Verwaltungsrat der WHL AG
13. Delegationen
14. Genehmigung der Rechnungen
15. Mitteilungen

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

## **Begrüssung GRS**

Leitung: Thomas Bürgi

GP Bürgi begrüsst alle zur Gemeinderatssitzung. Speziell begrüsst er Rosemarie Eichenberger und Edgar Flükiger als Gäste der heutigen Sitzung.

**30 0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung**  
**0.1 Legislative und Exekutive**  
**0.1.2 Gemeinderat**  
**0.1.2.2 GR Sitzungen, Protokolle, Akten**  
**Protokollgenehmigung der 3. Sitzung vom 9. Februar 2023**  
Leitung: Thomas Bürgi

### Klassifizierung

GR Grundschober informiert über eine anzupassende Passage seines Votums auf Seite 68. Er habe gefragt, ob das First Responder-Projekt neu gestartet werden könne.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 3. Sitzung vom 9. Februar 2023 einstimmig.

31	3	<b>Kultur und Freizeit (inkl. Vereinswesen)</b>
	3.6	<b>Übrige Freizeitgestaltung</b>
	3.6.0	<b>Freizeitanlagen</b>
	3.6.0.1	<b>Freizeitanlagen der Gemeinde (Bau, Unterhalt)</b>
		<b>Vergabeantrag Planungspauschale für Pumptrack Grossbühl, Bestätigung des Zirkularbeschlusses</b>
		Leitung: Thomas Bürgi

### Klassifizierung

einsehbar

### Ausgangslage

Für die Beratung und die gemeinsame Projektentwicklung des Pumptracks ist eine Planungspauschale erforderlich. Dadurch erhält die Gemeinde 2-3 Designvorschläge und ein Projektdossier inkl. Kostenvoranschlag +/- 10%. Wenn das Projekt zur Ausführung kommt, wird die Planungspauschale am Gesamtprojekt mit angerechnet. Für die Mittelbeschaffung mittels Sponsorensuche resp. Fundraising ist ein ausführliches Projektdossier Grundvoraussetzung.

### Finanzielles

Die Think & Build Velosolutions GmbH hat für die Planungspauschale ein Angebot in der Höhe von CHF 5'385.- inkl. MWST eingereicht. Die Vertical Technik AG hat ein gleichwertiges Angebot in der Höhe von CHF 8'077.50 offeriert. Eine weitere Offertanfrage der Flying Metall GmbH hat ergeben, dass bei dieser Firma für die Ausführung aktuell eine Wartezeit von über 2 Jahren besteht.

Der Gemeinderat hat den Beschluss bereits im Zirkulationsverfahren vom 22. Februar 2023 getroffen.

### Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

### Diskussion

VP Matthes hat Bedenken, dass der genehmigte Budgetbetrag eingehalten werden kann. Er mahnt eine sorgfältige Kostenkontrolle an.

GR Sigrist unterstützt das Votum von GR Matthes. Es sei der Arbeitsgruppe klar, dass der gewünschte Pumptrack im Budget nicht vollumfänglich Platz habe. Er werde erst gebaut, wenn zusätzliche Gelder aus Sponsoreneinnahmen vorhanden seien.

GP Bürgi unterstützt die Voten ebenfalls. Man habe bis anhin eine sehr enge Budgetkontrolle ausgeübt, und es sei allen Beteiligten bewusst, dass zusätzliche Sponsorengelder beschafft werden müssen. Er sei diesbezüglich in Kontakt mit dem Kanton, von welchem er sich auch noch Mittel erhoffe.

GR Pesenti fragt nach der Höhe der Überschreitung. Sie fände es seltsam, wenn nun Geld für ein Projekt ausgegeben würde, aber anschliessend allenfalls kein Bau möglich sei.

GR Sigrist informiert, dass ausser beim Pumptrack, der nun befestigt statt als Lehmumptrack gebaut werden soll, alle Budgetpositionen eingehalten seien. Weiter verlangen die potentiellen Sponsoren ein definiertes Projekt, und dafür bedarf es dieser Projektplanung.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Planungspauschale in der Höhe von CHF 5'385.- an die Think & Build Velosolutions GmbH. (Offizielle Bestätigung des Zirkularbeschlusses)
2. Die Bauverwaltung wird ermächtigt, den Auftrag auszulösen.
3. Protokollauszug geht an:
  - Bryum GmbH, Sabrina Fuchs
  - Bauverwaltung

- 32    3    Kultur und Freizeit (inkl. Vereinswesen)  
       3.6    Übrige Freizeitgestaltung  
       3.6.0    Freizeitanlagen  
       3.6.0.1    Freizeitanlagen der Gemeinde (Bau, Unterhalt)  
**Vergabeantrag Hängematte Umgebungsarbeiten Grossbühl, Bestätigung des Zirkularbeschlusses**  
 Leitung: Thomas Bürgi

### Klassifizierung

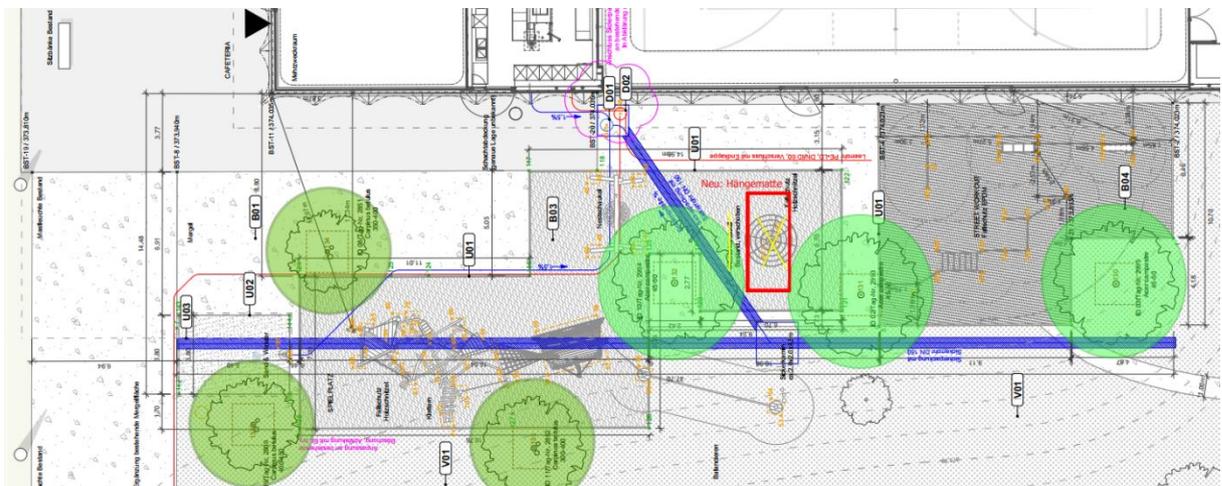
einssehbar

### Ausgangslage

Ursprünglich war vorgesehen, dass das bestehende Kletterkarussell in den Bereich zwischen dem Spielplatz und der Street-Workout-Anlage umplatziert wird. Bisher stand das Kletterkarussell zwischen der Arena und dem Fussplatz.

Im Rahmen der Demontage musste indessen festgestellt werden, dass das Kletterkarussell aus Altersgründen den Sicherheitsanforderungen bei Weitem nicht mehr entspricht und ersetzt werden muss. Bei einem gleichwertigen Ersatz müssten mit Kosten von über CHF 10'000.- gerechnet werden. Zudem wäre gemäss den heutigen Anforderungen die Fläche des Fallschutzes am neu vorgesehenen Ort zu klein.

Als Ersatzspielgerät schlägt die Arbeitsgruppe eine grosszügig dimensionierte Hängematte vor, für welche der Fallschutz ausreichend wäre.



### Finanzielles

Für die Hängematt liegt eine Offerte der HINNEN Spielgeräte AG in der Höhe von CHF 5'876.65 inkl. MWST vor.  
Es konnte kein weiteres Angebot mit einem gleichwertigen Produkt eingeholt werden.

Der Gemeinderat hat den Beschluss bereits im Zirkulationsverfahren vom 22. Februar 2023 gefällt.

### Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

### Diskussion

GR Hilfiker fragt sich, ob der Standort der Hängematte wirklich der richtige sei.

GP Bürgi informiert, dass der Standort in der Arbeitsgruppe einstimmig beschlossen worden sei. Dies habe auch mit dem Fallschutz zu tun.

GR Pesenti fragt, ob es sich dabei um einen Ersatz handle, oder ob die Kosten der Umgebungsgestaltung Grossbühl angelastet würden.

GP Bürgi informiert, dass die Hängematte über die Investition Umgebungsgestaltung Grossbühl laufen werde. Ein allfälliger zusätzlicher Ersatz des defekten Kletterkarussells würde hingegen als Unterhalt verbucht.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Lieferung und Montage der Hängematte in der Höhe von CHF 5'876.65 einstimmig an die HINNEN Spielgeräte AG.
1. Die Bauverwaltung wird ermächtigt, den Auftrag auszulösen.
2. Protokollauszug geht an:
  - Bryum GmbH, Sabrina Fuchs
  - Bauverwaltung

33	0	<b>Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung</b>
	0.1	<b>Legislative und Exekutive</b>
	0.1.2	<b>Gemeinderat</b>
	0.1.2.4	<b>Kommissionen</b>
		<b>Asylkommission, Kenntnisaufnahme von zwei Rücktritten und Festlegung des weiteren Vorgehens</b>
		Leitung: Thomas Bürgi

### Klassifizierung

einsehbar

### Ausgangslage

Mit E-Mail vom 9. Februar 2023 wurde die Gemeindeverwaltung darüber informiert, dass Sara Gully aus familiären und beruflichen Gründen per 30. Juni 2023 aus der Asylkommission austreten möchte. Der Gemeinderat bedauert diesen Entscheid sehr, verdankt aber die geleistete Arbeit von Sara Gully.

Mit E-Mail vom 13. Februar 2023 wurde die Gemeindeverwaltung darüber informiert, dass Michèle Karlin aus persönlichen Gründen per 30. April 2023 aus der Asylkommission austreten möchte. Der Gemeinderat bedauert diesen Entscheid sehr, verdankt aber die geleistete Arbeit von Michèle Karlin.

### Rechtliches

Im Unterschied zum Gemeinderat werden Kommissionen, welche durch den Gemeinderat gewählt werden, nach dem Majorzverfahren (und nicht nach dem Proporzverfahren) gewählt. Ein (automatisches) Nachrücken von Ersatzmitgliedern gibt es jedoch gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte und dem Gemeindegesetz nur beim Proporzverfahren (nicht jedoch beim Majorzverfahren). Es ist somit eine Ersatzwahl durchzuführen (zu welcher sich die jetzigen Ersatzmitglieder auch anmelden können.) Alle Stimmberechtigten müssen das Recht haben, an den Wahlen teilzunehmen. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund zu publizieren, welches Amt neu zu besetzen ist und wann und wo die Wahl vorgenommen wird und bis wann eine Kandidatur angemeldet werden kann. Die Wahl der Mitglieder von Kommissionen, welche durch den Gemeinderat gewählt werden, erfolgt nach dem Majorzverfahren. Im ersten Wahlgang gilt somit das absolute Mehr. Die Gemeindeverwaltung prüft, ob Unvereinbarkeiten nach §§ 111 ff. GG vorliegen. Ehegatten, Eltern und Kinder sowie Geschwister dürfen nicht Mitglieder und Ersatzmitglieder derselben Behörde sein (§ 113 GG).

### Erwägungen

Grundsätzlich sind Mitglieder der Kommissionen für die Dauer einer Legislatur gewählt. Demissionen sind vom Gemeinderat zu genehmigen. Auf Grund der rechtlichen Situation ist eine Ersatzwahl durchzuführen. Die anstehende Wahl wird publiziert und den Kandidatinnen und Kandidaten bietet sich die Möglichkeit, sich für das Amt zur Wahl zu stellen.

### Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

### Diskussion

GP Bürgi fände es wertvoll, wenn die politische Vertretung breiter abgestützt wäre.

GR Hilfiker findet das Engagement der Personen wichtiger als die Parteizugehörigkeit.

GP Bürgi stimmt dem Votum von GR Hilfiker zu, fände es aber dennoch wünschenswert, wenn mehrere Parteien in der Asylkommission vertreten wären.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Demissionen von Sara Gully und Michèle Karlin als Mitglieder der Asylkommission und dankt ihnen sehr für ihren wertvollen Einsatz.
2. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, eine Ersatzwahl vorzunehmen und publiziert diese gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Wahlvorschläge können bis zum 5. Mai 2023 per Brief auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden oder per E-Mail an den Leiter der Verwaltung eingesandt werden. Die Wahl findet an der Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2023 statt.
3. Protokollauszug geht an:
  - Sara Gully
  - Michèle Karlin
  - Asylkommission
  - Leiter der Verwaltung
  - Politische Parteien Rodersdorf

34    2            **Schule**  
      2.6        **Schulliegenschaften, Planung, Verwaltung, Betrieb**  
      2.6.0      **Schulliegenschaften**

## **Umgebungsgestaltung Grossbühl, Wahl eines zusätzlichen Steuergruppenmitglieds**

Leitung: Dominik Sigrist

### Klassifizierung

einsehbar

### Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. April 2021 hat der Souverän den Bruttokredit für die Umgebungsgestaltung Grossbühl in der Höhe von CHF 397'500 beschlossen. Die bisherigen Arbeiten wurden durch die Steuerungsgruppe Umgebungsgestaltung Grossbühl (GR Dominik Sigrist, GP Thomas Bürgi, Bauverwalter Markus Probst, Sonja Seeholzer und Niggi Studer) begleitet.

### Erwägungen

Für die anstehenden Arbeiten rund um den Pumptrack ist es wichtig, dass auch ein Sachverständiger in diesem Bereich in der Arbeitsgruppe Einsitz nimmt.

### Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

### Diskussion

GR Sigrist führt aus, dass sich Markus Ernst für die Mitarbeit anboten habe, um die Untergruppe Pumptrack zu leiten. Er sei auch sehr engagiert.

GR Maienfisch versteht nicht ganz, warum er in die Steuergruppe gewählt werden soll, wenn er «nur» für den Pumptrack dabei sein soll.

GP Bürgi hat Verständnis für diesen Einwand. Markus Ernst sei als Präsident des Bike-Clubs von Sonja Seeholzer an die Sitzungen eingeladen worden und möchte gerne als vollwertiges Mitglied mitarbeiten. Er unterstütze dieses Anliegen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat wählt Markus Ernst mit Stimmrecht einstimmig in die Steuerungsgruppe Umgebungsgestaltung Grossbühl.
2. Protokollauszug geht an:
  - Sonja Seeholzer
  - Markus Ernst
  - Niggi Studer
  - Thomas Bürgi, Gemeindepräsident
  - Dominik Sigrist, Gemeinderat
  - Markus Probst, Bauverwalter
  - Finanzverwaltung

35	2	<b>Schule</b>
	2.6	<b>Schulliegenschaften, Planung, Verwaltung, Betrieb</b>
	2.6.0	<b>Schulliegenschaften</b>
	2.6.0.1	<b>Schulraumplanung</b>
		<b>Schulraumerweiterung, Informationen aus der Arbeitsgruppe</b>
		Leitung: Dominik Sigrist

### Klassifizierung

einsehbar

### Ausgangslage

Am 9. Februar 2023 wurde das Bauprojekt vom Architekten Roger Oser dem Gemeinderat vorgestellt. Der Gemeinderat hat den Beschluss zur reinen Holzkonstruktion gefasst. Die Arbeitsgruppe Schulraumerweiterung und das Architekturbüro Beck Oser sind am Abschluss des Bauprojektes der Schulraumerweiterung. Das Bauprojekt ist so weit fortgeschritten, dass der Kostenvoranschlag der Arbeitsgruppe an der Sitzung vom Mittwoch 8. März 2023 präsentiert werden konnte.

### Erwägungen

Der Kostenvoranschlag für die Schulraumerweiterung umfasst folgende Projektbestandteile: Schulhausanbau mit zwei Klassenzimmer und vier Gruppenräume im Erd- und Obergeschoss, ein Mehrzweckraum, ein Werkraum und ein Materialraum im Untergeschoss. Im Bestandbau grosszügige erneuerte und umgebaute Sanitäreinrichtungen im Erd- und Obergeschoss, wobei im Erdgeschoss eine aussenerschlossene Toilette und im Obergeschoss zwei Lehrer-WCs vorgesehen sind. Einen Lift vom Untergeschoss bis ins Obergeschoss, Türdurchbruch vom Klassenzimmer 1 zum Mehrzweckraum im Erdgeschoss sowie eine Leichtbauwand für ein Gruppenraum. Türdurchbruch im Obergeschoss zum Lehrertrakt, Umbauten im Lehrertrakt mit neuer Kochzeile und Umbauten für ein grösseres Lehrerzimmer. Die erforderlichen Gartenbauarbeiten für einen grosszügigeren Lichthof im Nordosten sowie aufgrund der allgemeinen Bauarbeiten. Die Aufwendungen für die Verlängerung des Rasenspielfelds um ca. 2 Meter zur Arena hin. Ein neues Vordach in der Grösse von 161 m<sup>2</sup>. Diverses und Unvorhergesehenes machen rund 6 % der Baukosten aus.

*Details konnten aufgrund der kurz vor der Gemeinderatssitzung am Mittwoch 8. März 2023 stattfindenden Arbeitsgruppensitzung erst kurzfristig nachgereicht werden.*

Am Montag 13. März 2023 findet eine Informationsveranstaltung zum Projekt statt. Die sich allenfalls daraus ergebenden Anregungen könnten noch zu geringfügigen Veränderungen des Projektes und des Kostenvoranschlags führen. Das abschliessende Bauprojekt mit dem finalisierten Kostenvoranschlag wird dem Gemeinderat vor der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 4. Mai 2023, zur Genehmigung vorgelegt.

Finanzielles

Der Entwurf des Kostenvoranschlags +/- +10% liegt gemäss nachfolgender Aufstellung bei CHF 2'600'000

Vorbereitungsarbeiten (Rodungen, Abbrüche)	41'000
Gebäude (Baugrube, Betonbau, Holzbau, Installationen etc.)	2'241'000
Umgebung (Gartenbau)	93'000
Baunebenkosten (Bewilligung, Plankopien, Reserve)	177'000
Ausstattung (Möbel)	<u>48'000</u>
TOTAL CHF	2'600'000

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GP Bürgi führt aus, dass es im Hinblick auf die Veranstaltung vom Montag um deren Vorbereitung gehe. An der letzten Gemeinderatssitzung sei über die Materialisierung des Erweiterungsbaus in Holzkonstruktion abgestimmt worden.

GR Sigrist mahnt, dass es heute nicht um die Durcharbeitung des Projektes gehe. Es gehe primär um die Besprechung und Vorbereitung des Informationsanlasses vom kommenden Montag, an welchem auch die Kosten vorgestellt werden sollen. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 2.6 Mio. Die Details dazu seien heute im eGeKo aufgeschaltet worden. Möblierungen aus den Containern können gezügelt werden. Weiter gebe es auch ein Vorprojekt zum Kindergarten. Die Inputs der Kindergärtnerinnen seien dabei aufgenommen worden.

GP Bürgi informiert, dass es noch keinen definitiven Preis für den Kindergarten gebe. Man gehe aber von CHF 1.5 bis 1.6 Mio Franken aus. Eine Berechnung betreffend Nettoverschuldung sei gemacht worden.

GR Pesenti informiert darüber, dass man bei der Durchführung aller Projekte auf maximal CHF 4000.- Nettoverschuldung kommen würde.

GP Bürgi erläutert, die Arbeitsgruppe habe dem Projekt einstimmig zugestimmt.

GR Maienfisch fragt, ob die Information richtig sei, dass das Projekt nach der Informationsveranstaltung nochmals in den Gemeinderat kommen werde.

GP Bürgi bestätigt dies.

GR Hilfiker bittet darum, dass die Parkplätze aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen schräg anstatt rechtwinklig zur Strasse geplant werden sollten.

VP Matthes stimmt dem zu. Er habe dies an der letzten Sitzung auch angeregt.

GR Maienfisch macht noch einmal darauf aufmerksam, dass eine Lücke zwischen dem Hartplatz vor der Mehrzweckhalle und dem Kindergarten bestehen sollte.

GR Sigrist räumt ein, dass dies auch mögliche Rückmeldungen am kommenden Montag sein könnten, welche anschliessend eingearbeitet würden.

GR Pesenti fragt nach der Langlebigkeit der Holzfassade. Müsse diese bald wieder saniert werden?

GR Sigrist führt aus, dass eine Lärchenfassade geplant sei. Die Farbe sei noch offen. Eine verwitterte Holzfassade werde gräulich, müsse aber nicht weiter behandelt werden.

GP Bürgi unterstreicht, dass die Bauten nach den aktuellen Erdbebensicherheitsnormen geplant seien. Das alte Schulhaus darf keine die Statik verändernden Anpassungen erfahren, da es ansonsten zu hohen Summen ebenfalls nach den neuesten Erdbebensicherheits-Normen saniert werden müsste.

GR Sigrist informiert, dass der Anbau statisch unabhängig vom Altbau gebaut werde. Ein Total-Neubau würde ca. CHF 10 Millionen kosten.

GR Grundschober findet es gut, dass man sehr nahe an den Kosten des Architekten Wentzlaff sei. Die Kosten seien ähnlich wie die Kosten beim Projekt in Witterswil. Er glaube also daran, dass diese Kosten eingehalten werden könnten.

GR Pesenti mahnt, dass nach dem Bau des Kindergartens auch noch Geld für den Umbau des Gemeindehauses vorhanden sein müsse.

GP Bürgi stimmt dem zu, meint aber, dass man da sehr sparsam sein und mit minimalsten Budgets auskommen müsste.

GR Sigrist informiert, dass das Projekt Heizung unabhängig sei vom Projekt Schulraumerweiterung.

#### Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt den vorgelegten Kostenvoranschlag für die Schulraumerweiterung in der Höhe von CHF 2'600'000 einstimmig zur Kenntnis.
2. Protokollauszug geht an:
  - Verwaltung

36	6	Verkehr
	6.4	Gemeindestrassen
	6.4.1	Strassenunterhalt
	6.4.1.2	Strassensignalisation/nicht archivwürdigmarkierung
		<b>Verkehrspolizeiliche Massnahme, Beschilderung Veloweg</b>
		Leitung: Thomas Bürgi

### Klassifizierung

einssehbar

### Ausgangslage

Nach Fertigstellung des Velowegs wurden durch die Saint-Louis Agglomération (SLA) auf der gesamten Strecke zwischen Rodersdorf und Bättwil die «französische» Beschilderung aufgestellt. Nach Rücksprache und Augenschein vor Ort mit dem Fachverantwortlichen Verkehrssicherheit des Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT) soll die Beschilderung korrigiert werden. Es muss die Signaltafel «Gemeinsamer Rad- und Fussweg» (2.631.1) mit dem Hinweis «BLT, Forst- und Landwirtschaft gestattet» und ein «Verbot für Tiere» angebracht werden.

### Finanzielles

Die Kosten für die Beschilderung laufen über das Baprojekt.

### Rechtliches

Signalisationsverordnung (SSV) 741.21

#### Art. 33, Abs. 4:

Signal «**Gemeinsamer Rad- und Fussweg**» (2.63.1) Rad- und Motorfahrradfahrer haben auf Fussgänger Rücksicht zu nehmen und, wo die Sicherheit es erfordert, diese zu warnen sowie nötigenfalls anzuhalten.

#### Art. 19, Abs. 1i:

Das «**Verbot für Tiere**» (2.12) verbietet den Verkehr von Zug-, Reit- und Saumtieren sowie den Viehtrieb.

Der Gemeinderatsbeschluss über die verkehrspolizeiliche Massnahme muss während 10 Tagen öffentlich aufgelegt werden. Die Publikation der Auflage erfolgt im Wochenblatt. Wenn gegen den Beschluss keine Beschwerde eingereicht wird, kann das AVT die verkehrspolizeiliche Massnahme verfügen.

### Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

### Diskussion

GR Maienfisch fragt, ob man die Tafel nicht auch auf der anderen Seite von Leymen her kommend sehen müsste.

GP Bürgi erwidert, dass man dies verfolgen müsse.

## Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die verkehrspolizeiliche Massnahme: Signal «Gemeinsamer Rad- und Fussweg» (2.63.1) mit dem Hinweis «BLT, Forst- und Landwirtschaft gestattet», Signalstandort Rodersdorf GB-Nr. 349 einstimmig
2. Der Gemeinderat beschliesst die verkehrspolizeiliche Massnahme: «Verbot für Tiere» (2.12), Signalstandort Rodersdorf GB-Nr. 349 einstimmig
3. Der Beschluss des Gemeinderates wird im Wochenblatt vom 16. März 2023 publiziert und während 10 Tagen öffentlich aufgelegt.
4. Protokollauszug geht an:
  - Bauverwaltung
  - Roman Angermann, AVT

37	7	<b>Umwelt und Raumordnung</b>
	7.4	<b>Friedhof und Bestattung</b>
	7.4.0	<b>Allgemeines</b>
	7.4.0.5	<b>Grabdenkmäler, Gemeinschaftsgrab, Priestergrab</b>
		<b>Friedhof: Gemeinschaftsgrab, Grabstätte für Sternenkinder</b>
		Leitung: Véronique Hilfiker Durand

### Klassifizierung

öffentlich

### Ausgangslage

Auf dem Friedhof Rodersdorf besteht gemäss Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen die Möglichkeit von Bestattungen in Sargreihengräbern, Urnenreihengräbern und Urnennischen.

Der Wunsch nach einem Gemeinschaftsgrab ist in der Bevölkerung gross. Etliche Gemeinden verfügen mittlerweile über ein Gemeinschaftsgrab. Ist ein solches vorhanden, erfolgen die meisten Urnenbeisetzungen im Gemeinschaftsgrab.

Der am 2. September 2021 dem Gemeinderat präsentierte Entwurf mit der Platzierung des Gemeinschaftsgrabes vor der Kirche kann nicht umgesetzt werden (Entscheid Planungskommission 20.10.2021).

Das vorliegende Projekt kommt auf dem untersten Feld auf dem Friedhof hinter der Kirche zu stehen.

Das Budget wurde an der EGV vom 8.12.2022 in der Einladung kommuniziert und an der EGV nochmals erläutert.

### Erwägungen

Das Gemeinschaftsgrab ist als Monument aus Liesberger Stein (wie die Urnenwände, [https://materialarchiv.ch/de/ma:material\\_1800?maapi:f\\_all\\_reference\\_objects=ma:reference\\_object\\_10288](https://materialarchiv.ch/de/ma:material_1800?maapi:f_all_reference_objects=ma:reference_object_10288)) und Cortenstahl, farblich noch offen, geplant. Die Gestaltung ist glaubensneutral.

Das Monument bietet Platz für die Totentafeln sowie Abstellfläche für die Urnen und Blumen. Die Totentafeln können bei Bedarf enger gerückt montiert werden.

Die Urnen sollen 50 cm unter der Erde zu liegen kommen, im Rasen links und rechts des Monuments. Platz hat es auf Jahre hinaus längstens genug. Nur der technische Dienst, die Bauverwaltung werden wissen, wessen Urne wo liegt. Im Rasen sollen keine Blumen gepflanzt werden. Im Kreis (Mergel) können Blumen gepflanzt werden. Individueller Grabschmuck ist nicht gestattet, ausser während der Bestattung.

Für die Grabstätte für Sternenkinder wird das Grabfeld 1 vorgesehen. Das Monument ist ebenfalls aus Liesberger Stein und Cortenstahl; die Gestaltung ebenfalls glaubensneutral.

Nachdem im Budget 2022 die Umsetzung nicht vorgesehen war, können nun im 2023 das Gemeinschaftsgrab und die Grabstätte für Sternenkinder umgesetzt werden.

Ohne Gemeinschaftsgrab müsste eine neue Urnenwand gebaut werden (Kosten ca. CHF 30'000) sowie, statt einem, zwei Grabriegel (Kosten ein Grabriegel ca. CHF 10'000.00).

Der Kirchgemeinderat hat die Offerten begutachtet und sie für gut befunden (Ende November 2022).

Es wurde nur eine Offerte eingeholt, da diese eine individuelle Gestaltung, eine künstlerische Arbeit umfasst. Natursteiner Gestaltung, Hauerwerkstatt wurde aus folgenden Gründen angefragt:

Herr Steiner hat bereits verschiedene Friedhöfe gestaltet. So hat er bspw. den Kreuzweg des Klosters Mariastein gemacht, woraufhin er der Kirchgemeinde empfohlen worden ist.

Herr Steiner hat den Kreuzweg von Rodersdorf nach Mariastein saniert. – Er war rund 30% günstiger als seine Mitbewerber.

Er hat das Kreuz vor der Kirche saniert.

Auch im Sinne einer kohärenten Gestaltung bietet sich an, auch diese Arbeiten von der gleichen Werkstatt ausführen zu lassen.

### Finanzielles

Gemäss Offerte vom 29.9.2022 von Thomas Steiner, Steinhauerei Erschwil betragen die Gesamtkosten für das Gemeinschaftsgrab CHF 30'206.60 und die Gesamtkosten für die Grabstätte für Sternenkinder CHF 7'463.60, beide Offerten verstehen sich alles inklusive.

Unter 7710.3140.00 (Total Budget 2023: CHF 64'710.00) wurden für das Gemeinschaftsgrab CHF 30'210.00 und für die Grabstätte für Sternenkinder CHF 7'500.00 budgetiert. Das Budget wurde an der EGV vom 8.12.2022 in der Einladung kommuniziert und an der EGV nochmals erläutert. Es gab aus der EGV keine Wortmeldungen dazu.

### Rechtliches

Das Bestattungswesen ist Aufgabe der Gemeinde. Die Plätze sind demnächst weitgehend belegt. Es müssen neue Plätze vorbereitet werden. Das Budget wurde an der EGV vom 8.12.2022 in der Einladung kommuniziert und an der EGV nochmals erläutert. Es gab aus der EGV keine Wortmeldungen dazu.

Laut Auskunft des Amtes für Gemeinden (durch PG Bürgi) muss das Gemeinschaftsgrab an der nächsten a.o. EGV im April als Investition bewilligt werden. Was wir hiermit nachholen wollen.

### Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

### Diskussion

GR Hilfiker informiert, dass die Beträge an der Budgetgemeindeversammlung genehmigt worden seien. Es seien zwei Projekte. Das eine Projekt übersteigt die Grenze von CHF 30'000.- ganz knapp. Da stellt sich für sie die Frage, ob dies nochmals an der EGV behandelt werden müsse. Es stellte sich auf die Frage, warum es nicht mehr als eine Offerte gäbe. Bei dieser Anfrage habe es sich um eine Anfrage für eine künstlerische Leistung handelt. Da sei eine Vergleichsofferte nicht möglich. Möglich wären weitere Anfragen an andere Künstler.

GP Bürgi hat die finanzielle Situation abgeklärt. Ein Investitionsbetrag, der CHF 30'000 übersteigt, müsse gemäss dem Amt für Gemeinden nochmals an die Einwohnergemeindeversammlung. Weiter habe er im Vorfeld der Sitzung per E-Mail zu diesem Thema Stellung genommen. Der Friedhof sei ein sehr emotionales Thema in der Bevölkerung. Er habe auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass einige Involvierten das Projekt als möglich und tolerierbar taxierten, dass von einer vorbehaltlosen Unterstützung jedoch keine Rede sein könne. Der Präsident der röm.-katholischen Kirchgemeinde sei ursprünglich der meinung gewesen,, dass man einmal ein Projekt möchte, um die ungefähren Kosten zu wissen. Fazit: Es sehe danach aus, dass viele Personen nicht voll hinter dem Projekt stehen würden. Dies sei aber notwendig, um es ohne grosse Kontroversen an der EGV beschliessen zu lassen.

GP Bürgi stellt den Antrag, dass eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Véronique Hilfiker gebildet werde und dass von dieser zwei weitere Projekte angefragt würden. Deren Ziel müsse es sein, drei Projektvorschläge mit drei unterschiedlichen Preisschildern zu erarbeiten.

GR Hilfiker findet den Vorschlag gut. Sie habe aber von Konrad Knüsel die Rückmeldung erhalten, dass das Projekt gut sei. Auch von der WeWaKo sei kein Gegenwind gekommen. Sie findet, dass von der WeWaKo Christian Joppich in der Arbeitsgruppe mitmachen sollte, da er

sich auch mit dem Friedhofreglement beschäftigt. Das Gemeinschaftsgrab sei ein Bedürfnis: Weiter könnten Konrad und Urs in der Arbeitsgruppe mitarbeiten.

GR Pesenti findet, dass das Projekt ein wenig «katholischlastig» sei. Bestattungen seien Sache der Gemeinde. Sie vertrete die Meinung, dass auch die evangelisch reformierte Kirchgemeinde hätte einbezogen werden sollen.

GR Hilfiker hat da keine Bedenken, da ein religiös neutrales Projekt ausgearbeitet worden sei.

GR Sigrist fände es gut, wenn jemand mit künstlerischem Flair in der Arbeitsgruppe dabei wäre.

GR Maienfisch versteht nicht, warum dieses Projekt nochmals neu aufgerollt werden soll. Es sei von der Kirchgemeinde und von der WeWaKo angenommen worden.

GP Bürgi gibt erneut zu bedenken, dass viele nicht voll hinter diesem Projekt stehen würden.

GR Sigrist hat das Protokoll der WeWaKo gelesen. Das Projekt sei dort nicht detailliert beraten worden.

GR Hilfiker wiederholt, dass sie kein Problem mit der Neuaufgleisung habe. Sie sei selber auch nicht begeistert von diesem Projekt.

VP Matthes hat Mühe damit, wenn zusätzliche Sitzungsgelder aufgewendet werden. Es sind dies schleichende und stille Kosten, welche nicht budgetiert seien. Er ist der Meinung, dass aktuell neben den Kommissionen immer mehr Arbeitsgruppen gebildet würden.

GR Pesenti hätte gerne, dass mehrere Projekte mit Offerten vorliegen würden.

GR Sigrist ist der Meinung, dass es dabei um einen Wettbewerb gehen würde, welcher honoriert werden könnte.

GP Bürgi erwidert, dass ein öffentlich ausgeschriebener Wettbewerb mit entsprechender Kostenfolge aus seiner Sicht nicht zielführend sei. Es sollten von der Arbeitsgruppe drei Künstlerinnen resp. Künstler für eine Projektofferte eingeladen werden. Allenfalls ist auch das frühere Projekt Schönenberger mit einem Engelsflügel auch an den neuen Ort hinter der Kirche transferierbar.

GR Maienfisch fragt, ob es sich beim Gemeinschaftsgrab und der Grabstätte für Sternenkinder um zwei Projekte handle.

GR Hilfiker erwidert, dass es zwei Projekte in Einem seien. Diese müssten zusammen erarbeitet werden.

Antrag Bürgi: Schaffung einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Véronique Hilfiker: Mitwirken sollen zwei Personen aus der Kirchgemeinde und eine Person aus der WeWaKo. Es sollen drei Künstlerinnen resp. Künstler angefragt werden. Die zu offerierenden Projekte dürfen nicht über den Kosten des bereits vorhandenen Projektes liegen.

Der Antrag wird mit 6 Ja bei einer Enthaltung angenommen.

## Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die Schaffung einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Véronique Hilfiker. Mitwirken sollen zwei Personen aus der römisch-katholischen Kirchengemeinde und eine Person aus der WeWaKo. Es sollen drei Künstlerinnen resp. Künstler angefragt werden. Die zu offerierenden Projekte dürfen den Budgetrahmen nicht überschreiten.
2. Protokollauszug geht an:
  - Véronique Hilfiker, Gemeinderätin
  - Beat Strebel, Präsident Werk-, Wasserkommission
  - Konrad Knüsel, Präsident römisch-katholischer Kirchengemeinderat

<b>38</b>	<b>0</b>	<b>Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung</b>
	<b>0.4</b>	<b>Information, Medien, Übermittlung</b>
	<b>0.4.0</b>	<b>Öffentliche Information</b>
	<b>0.4.0.4</b>	<b>Mitteilungsblatt</b>
		<b>Wochenblatt: Regelung Beilagen</b>
		Leitung: Thomas Bürgi

### Klassifizierung

einsehbar

### Ausgangslage

Das Wochenblatt, Amtlicher Anzeiger für das Schwarzbubenland und das Laufental, ist das offizielle Amtsblatt der Gemeinde Rodersdorf. Es enthält wichtige Publikationen der Gemeinde Rodersdorf im Anzeigenteil oder als Beilage. Die Zustellung des Wochenblatts an alle Haushalte Rodersdorfs wird durch die Einwohnergemeinde Rodersdorf organisiert und bezahlt.

Ortsansässige Organisationen und Private dürfen gegen eine moderate Gebühr Flyer einlegen lassen.

In der Ausgabe vom 2. März 2023 liess eine Einwohnerin ein Beiblatt einlegen, ohne dieses mit ihrem Namen zu versehen. Das anonyme Beiblatt richtet sich gegen die Technik 5G mit dem Titel «5G (auch in Rodersdorf?)». Verschiedene Einwohnerinnen und Einwohner haben sich bei der Gemeinde darüber beschwert, dass jemand anonym Ängste gegen diese Technik schürt resp. generell anonym verfasste Beilagen durch die Gemeinde verteilen lässt.

### Erwägungen

Die Gemeinde Rodersdorf kann die Praxis keineswegs gutheissen, dass irgend jemand anonyme Flugblätter dem Wochenblatt beilegen lässt. Jegliche Beilage muss mit dem Namen des Autors oder der Autorin resp. derjenigen Person versehen sein, die für das Flugblatt die Verantwortung übernimmt. Auch bei Mehrfachunterzeichnung muss die Verantwortungsübernahme einer Person klar sein. Andernfalls wird die Beilage zurückgewiesen.

Zukünftig sollen deswegen alle Beilagen als Papierversion bei der Gemeindeverwaltung am Schalter eingereicht werden. Die Gemeindeverwaltung prüft die Einhaltung der formalen Mindestanforderung und gibt sie als Beilage des Wochenblatts frei. Die von den Antragstellenden in ausreichende Zahl vervielfältigte Beilage wird in der Folge von der Gemeindeverwaltung der Verträgerin übergeben.

### Finanzielles

Der benötigte Zeitaufwand ist aus Sicht der Verwaltung geringfügig.

### Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

### Diskussion

GP Bürgi informiert, dass GR Pesenti im Vorfeld der Sitzung eine Bemerkung zum Antrag gemacht. Der Vorschlag wäre, dass die Beilagen weiterhin direkt an Heidi Frei gehen, die Prüfung durch sie stattfinden würde und sie sich bei Unsicherheit bei der Gemeinde melden würde. Er unterstütze nach Rücksprache mit Heidi Frei diese Lösung.

GR Grundschober fände ebenfalls eine einfache Lösung gut.

GR Hilfiker schlägt vor, dass man mit dem nächsten Wochenblatt die Regeln bekannt geben solle.

GR Maienfisch findet, dass z.B. bei einer Partei oder bei einem bekannten Verein keine verantwortliche Person abgedruckt sein müsse. Es gelte das Präsidium als verantwortlich. Weiter sei bei dieser Lösung Heidi Frei nicht geschützt.

GP Bürgi sagt, dass dies auch ein Thema war. Heidi Frei habe aber gesagt, dass sie die Kontrolle gerne mache und bei Unsicherheit auf die Gemeinde zukommen würde.

GR Sigrist ist auch der Meinung, dass der Gemeinde bekannte Vereine nicht noch einen Namen angeben müssen.

GP Bürgi revidiert seine Meinung. Ihm sei vor allem wichtig, dass der Absender klar ersichtlich sei. Er würde die Regeln gerne auf der Webseite publizieren.

### Beschluss

1. Anonyme Flugblätter und anonyme Beilagen von Privaten oder Organisationen werden als Beilage des Wochenblatts, Amtlicher Anzeiger für das Schwarzbubenland und das Laufental, für die Verteilung des Wochenblatts in Rodersdorf untersagt.
2. Für jegliche Beilage Privater oder Organisationen für das Wochenblatt gilt, dass der Absender ersichtlich sein muss und damit die Übernahme der Verantwortung für Inhalt und Form der Beilage geklärt ist.
3. Die für die Verteilung des Wochenblatts zuständige Person wird von der Gemeinde instruiert, die Beilagen gemäss oben erwähntem Beschluss 1 und 2 zu kontrollieren. Entsprechen die Flyer resp. Beilagen nicht diesen Anforderungen werden diese der Gemeinde übergeben.
4. Bei Nichteinhaltung der formalen Mindestanforderungen wird die Beilage entsprechend zurückgewiesen.
5. Protokollauszug geht an:
  - Verwaltung
  - Heidi Frei, Trägerin des Wochenblatts

39	0	<b>Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung</b>
	0.4	<b>Information, Medien, Übermittlung</b>
	0.4.0	<b>Öffentliche Information</b>
	0.4.0.1	<b>Kommunikationskonzept</b>
		<b>Kommunikationskonzept</b>
		Leitung: Thomas Bürgi

### Klassifizierung

einehbar

### Ausgangslage

Die Gemeinde Rodersdorf verfügt bis anhin über kein offizielles Kommunikationskonzept. Die Festlegung, wer wann wie mit wem kommuniziert, ist von grundlegender Bedeutung. Ein Kommunikationskonzept ist für Gemeinden unerlässlich. Die Bevölkerung erwartet von ihrer Gemeinde eine möglichst professionelle Informations- und Kommunikationstätigkeit. Ein Kommunikationskonzept dient unserer öffentlichen Verwaltung als Wegweiser für die tägliche Kommunikationsarbeit. Sie sorgt für Sicherheit in hektischen Situationen, insbesondere auch in Krisenfällen.

### Erwägungen

Dieses Geschäft wurde bereits im Frühling 2022 behandelt. In der Zwischenzeit wurde das Konzept entsprechend der Voten im Gemeinderat angepasst und neu formatiert.

### Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

### Diskussion

Die lange und ausführliche Diskussion über das Kommunikationskonzept zeitigt etwelche Änderungsvorschläge, die zum Teil im Detail besprochen und beschlossen wurden.

Unter anderem wurde gewünscht, es sei festzuhalten, dass nicht nur das Gemeindepräsidium und in dessen Abwesenheit das Vizepräsidium die Einwohnerschaft informieren und Stellung namens der Gemeinde nehmen. Unter Verweis auf Beiträge von einzelnen Mitgliedern des Gemeinderats in den Rodersdorfer Nachrichten wurde verlangt, dass auch das jeweils ressortleitende Mitglied des Gemeinderats Informationen geben darf. Die entsprechende Formulierung findet sich unter 1.6.

GP Bürgi verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich des Gemeindepräsidiums (Präsidiales) fällt.

Eine Aufzählung von regelmässig stattfindenden Anlässen und Events der Gemeinde wurde gestrichen.

GR Inge Pesenti moniert mit Verweis auf die Pressefreiheit, dass das Gemeindepräsidium und die Verwaltungsleitung gemäss Konzept an den Sitzungen der Redaktionskommission Rodersdorfer Nachrichten teilnehmen. Sie möchte dies auf jenen Bereich reduziert wissen, der die Verwaltungsmittelungen betrifft. GP verweist darauf, dass er als Gemeindepräsident grundsätzlich an den Sitzungen aller Kommissionen teilnehmen dürfe. Zudem sei die Redaktionskommission ihm direkt zugeordnet. Probleme hätte es bezüglich der von GR Pesenti an-

gesprochenen Sitzungsteilnahmen nie gegeben. Mit einer allfälligen Einschränkung der Pressefreiheit habe dies erst recht nichts zu tun. Die Rodersdorfer Nachrichten seien das wichtigste Publikationsorgan der Gemeinde und kein privates Printmedium. Die ursprünglich vorgeschlagene Formulierung wird beibehalten.

GR Maienfisch möchte abschliessend zu Protokoll geben, dass er es fragwürdig finde, warum Rodersdorf ein 15-seitiges Kommunikationskonzept brauche.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Kommunikationskonzept der Gemeinde Rodersdorf vom 9.3.2023 und setzt es per 1. April 2023 in Kraft.
2. Das Kommunikationskonzept kann durch Beschluss des Gemeinderats Rodersdorf jederzeit geändert oder ergänzt werden.
3. Protokollauszug geht an:
  - Verwaltung
  - Kommissionen

40	0	<b>Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung</b>
	0.1	<b>Legislative und Exekutive</b>
	0.1.2	<b>Gemeinderat</b>
	0.1.2.4	<b>Kommissionen</b>
		<b>Nomination einer Person für die Wahl in den Verwaltungsrat der WHL AG</b>
		Leitung: Thomas Bürgi

### Klassifizierung

einsehbar

### Ausgangslage

Per E-Mail vom 27. Februar 2023 wurde die Gemeinde über den Rücktritt von Werner Heim, WHL-Verwaltungsratsmitglied, per Generalversammlung im Mai 2023 informiert. Gemäss Statuten hat die Gemeinde das Recht, zwei Vertreter für den Verwaltungsrat zu nominieren. Neben Werner Heim ist aktuell Heinz Rügger im Verwaltungsrat vertreten.

### Erwägungen

Aufgrund des Rücktrittes von Werner Heim muss der Gemeinderat für die Zeit bis zum Ende der aktuellen Wahlperiode eine Person zur Wahl in den Verwaltungsrat nominieren. Gemeinderat Dominik Sigrist stellt sich zur Wahl.

GR Sigrist tritt in den Ausstand und verlässt den Saal.

### Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

### Diskussion

GP Bürgi informiert darüber, dass Werner Heim per Generalversammlung im Mai 2023 aus dem Verwaltungsrat der WHL austreten werde. Die Ersatzwahl erfolge durch die Delegierten der WHL. Der Gemeinderat habe das Nominationsrecht. Um das politische Strickmuster beizubehalten, habe er zuerst Roland Matthes als Präsident der FdP, der Partei des zurücktretenden Verwaltungsrats angefragt, und anschliessend Vertreter von ZFR. Einzig Dominik Sigrist habe sich letztlich mit der bekannten Bewerbung auf dieses Amt beworben.

GR Maienfisch stellt sich die Frage, warum nicht zuerst die Vakanz ausgeschrieben werde wie bei den Kommissionen. Normalerweise würde auch immer zuerst der Rücktritt zur Kenntnis genommen.

GP Bürgi informiert, dass dies bei der Demission und Wahl von Verwaltungsräten anders verlaufe. Die Kenntnisnahme einer Demission und die Wahl bei Aktiengesellschaften fände durch das entsprechende Organ der Aktiengesellschaft statt. Die Gemeinde hat ein Vorschlagsrecht.

GR Pesenti gibt GR Maienfisch in dem Punkt recht, dass sie im Vorfeld dieses Antrages auch keine Kenntnis davon hatte, dass jemand für diesen Posten gesucht werde. Sie finde den Weg auch schlecht. Bei einer nächsten Wahl sei sie der Meinung, dass dies vorher kommuniziert werden müsse.

GR Hilfiker ist bezüglich des Prozesses irritiert über diesen diesem Antrag. Sie hätte erwartet, dass sie als ressortverantwortliche Gemeinderätin im Vorfeld informiert würde. Sie fände die Kompetenz in diesem Amt wichtiger als die Parteizugehörigkeit, welche sie aber GR Sigrist nicht absprechen möchte.

GP Bürgi gibt recht, dass er Véronique Hilfiker als ressortverantwortliche Gemeinderätin hätte informieren sollen. Er sei aber davon ausgegangen, dass sie als Delegierte des WHL vom Präsidenten der WHL vorgängig informiert worden sei.

GR Pesenti fragt, warum sie nicht informiert worden sei, um eine Kandidatur zu bringen.

GP Bürgi räumt ein, dass er daran nicht gedacht habe, und er entschuldige sich dafür. Er habe aber kein Problem damit, den Wahlantrag zurückzustellen, so dass bis zu einer späteren Sitzung allfällige weitere Kandidaturen gesucht werden können.

GR Pesenti stellt diesen Antrag nicht, möchte aber den Prozess für das nächste Mal überdenken.

GR Hilfiker betont, sie sei auch schon auf eine mögliche Verwaltungsratsstätigkeit angesprochen worden und fände diese Aufgabe grundsätzlich auch interessant. Auch ihr Pendant in Metzerlen sei im Verwaltungsrat vertreten.

GP Bürgi wiederholt, dass auch das zweite von der Gemeinde Rodersdorf nominierte Verwaltungsratsmitglied, das der SP angehöre, gemäss dem Verwaltungsratspräsidenten seinen Rücktritt auf Ende der Amtsperiode angekündigt habe. Für GP Bürgi sei klar, dass dann die SP zum Zug kommen werde.

GR Hilfiker wiederholt, dass es bei diesem Posten nicht im Vordergrund um die Partei gehen würde. Sie findet es weiter schade, dass es nicht mehr bürgerlichen Polit-Nachwuchs gäbe.

GR Matthes ist sich dieser Situation bewusst. Es werde allgemein immer schwieriger, Leute zu finden. Über die genauen Gründe möchte er sich nicht auslassen. Fakt sei indessen, dass sich die Jüngeren häufig nicht mehr zu den klassischen Parteien bekennen.

GR Pesenti findet, für eine Tiefbau-Fachperson wie Dominik Sigrist sei eine finanzorientierte Aufgabe nicht unbedingt das richtige Ressort im WHL-Verwaltungsrat.

GR Grundschober ist der Meinung, dass GR Sigrist dort sicher gut mitsprechen könne als Verwaltungsrat.

GP Bürgi anerkennt die Kritik betreffend Ablauf, möchte aber festhalten, dass der Prozess bei einer Nomination anders sei, als z.B. bei einer Wahl eines Kommissionsmitglieds. Er möchte darüber abstimmen lassen, ob die Wahl an der heutigen Gemeinderatssitzung stattfinden könne:

Der Antrag auf Abstimmung an der heutigen Sitzung wird bei 2 Ja zu 2 Nein und 2 Enthaltungen mit Stichentscheid des Präsidenten angenommen.

### Beschluss

1. Als Ersatz von Werner Heim wird Gemeinderat Dominik Sigrist mit 4 Ja zu 2 Nein zur Wahl als Verwaltungsrat der WHL AG nominiert.
2. Protokollauszug geht an:
  - WHL AG
  - Werner Heim
  - Gemeinderat Dominik Sigrist

<b>0</b>	<b>Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung</b>
<b>0.1</b>	<b>Legislative und Exekutive</b>
<b>0.1.2</b>	<b>Gemeinderat</b>
<b>0.1.2.1</b>	<b>Gemeinderat Organisation</b>
	<b>Delegationen</b>
	Leitung: Thomas Bürgi

Keine Wortmeldungen

41	9	<b>Finanzen und Steuern</b>
	9.2	<b>Gemeindefinanzen</b>
	9.2.3	<b>Finanzverwaltung</b>
	9.2.3.1	<b>Belege</b>
		<b>Genehmigung der Rechnungen</b>
		Leitung: Thomas Bürgi

Beschluss

Die entsprechenden Rechnungen werden in der Höhe von CHF 71'314.- bewilligt.

Die im Zirkulationsbeschluss vom 22. Februar 2023 genehmigten Zahlungen in der Höhe von CHF 424'637.96 werden zur Kenntnis genommen.

**0** Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung  
**0.1** Legislative und Exekutive  
**0.1.2** Gemeinderat  
**0.1.2.1** Gemeinderat Organisation  
**Mitteilungen**  
Leitung: Thomas Bürgi

### Klassifizierung

GR Hilfiker informiert über einen Besuch der WeWaKo bei der Primeo. Da sei es um die Beleuchtungsmöglichkeiten gegangen. Da fänden nun weitere Arbeiten dazu statt. GR Pesenti informiert, dass es bei einer Umstellung auf LED-Subventionen vom Kanton geben würde.

GR Maienfisch hat gesehen, dass Bauland zum Verkauf ausgeschrieben sei. Es müsste aufgrund der Grösse ein Gestaltungsplan gemacht werden. Der Gemeinderat könnte hierzu die Parameter festlegen.

GR Pesenti macht auf die Infoveranstaltung der ZSL aufmerksam. Gerne würde sie die Abschreibungsregel besprechen. Weiter habe sie die Verwaltung gebeten, die Zweckverbände für einen 5-Jahresplan anzufragen.

GP Bürgi informiert, dass er ein Kunstwerk im Foyer entfernt habe, da es aufgrund seines Gewichts gefährlich für Kinder sei. Allenfalls müsste der Sockel verkleinert und die Skulptur angeschraubt werden.

Für das getreue Protokoll

### **GEMEINDERAT RODERSDORF**

Der Gemeindepräsident      Der Protokollführer

Thomas Bürgi

Kaspar Mosimann